

Anlage I

Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1. 1. 2015

	Zeitlohn
	Euro
1. Lehrling im 1. Lehrjahr	6,07
Lehrling im 2. Lehrjahr	7,40
Lehrling im 3. Lehrjahr	8,74
2. Ferialarbeiter	6,74
3. Hilfsarbeiter	9,04
4. Angelernter Forstarbeiter	9,56
5. Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	9,80
6. Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	9,86
7. Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,16
8. Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	10,90
9. Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	11,22
10. Forstwirtschaftsmeister	11,57

Anlage II

Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1. 1. 2015

		Zeitlohn
		Euro
III/5-6	Hilfsarbeiter	9,27
III/4	angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungs- maschinen	9,75
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	11,23